# Bundesvereinigung für Kultur und Geschichte Gehörloser e.V.

Veranstaltung: A 174360 bei der Volkshochschule Köln

## Inklusion – neue Wege für unsere Kulturarbeit und die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft

Erläuterungen zum Bildungsseminar vom 21.-25.5.2013 in Hamburg, Neustadt/Ostholstein und Timmendorfer Strand an der Ostsee

Es ist unsere erste Bildungsurlaubsveranstaltung über unsere Kulturarbeit / Kulturpolitik!

Es ist nicht im Sinne der Inklusion, wenn die Angebote für taube Menschen ohne Einbeziehung der Betroffenen entwickelt werden. Erst durch das verständnisvolle und barrierefreie Miteinandergestalten zwischen Tauben und Hörenden wird eine Inklusion ermöglicht. Was die Kulturarbeit zugunsten der tauben Menschen betrifft, wollen wir eigene Vorstellungen dazu entwickeln. Der Blick ins fortschriftlichere Skandinavien wird uns zeigen, ob und in welcher Form wir eine Kulturinstution in Deutschland benötigen. Für die Barrierefreiheit in den Museen und Ausstellungen sollen verschiedene Wege entwickelt werden. An den ersten drei Tagen werden diverse Workshops unter Anleitung von erfahrenen Referenten durchgeführt. Im Anschluss daran findet die Zukunftskonferenz und die 9. Jahrestagung der Bundesvereinigung für Kultur und Geschichte Gehörloser e.V. unter dem Motto „Auf zu mehr Gehörlosenkultur und Gebärdensprachkultur“ statt.

Eigene Anreise, Verpflegung und Unterkünfte müssen selbst organisiert werden.

| | |
|---|---|
| Teilnehmerzahl: | mindestens 8 – höchstens 12 |
| Kosten (inkl. Eintritt am 24./25.5.): | 155 Euro |
| Anmeldeschluss: | 5. Mai 2013 |
| Informationen: | http://www.stadt-koeln.de/5/volkshochschule/service/ |
| Anfrage / Anmeldung: | vhs-gesellschaft@stadt-koeln.de |

Einen Hinweis: Übernachtung im ClubHotel Timmendorfer Strand vom 24.-26.5.: Einzelzimmer 82 Euro – Doppelzimmer 112 Euro pro Nacht mit Frühstück (Stichwort bei der Buchung: KuGG unter meeting.tic@maritim.de bis zum 26. April – siehe mehr Anmeldungsformular für 24.-26.5.2013)

Informationen zum Bildungsurlaub:

Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben Arbeitnehmer und Angestellte in Betrieben ab 10 Beschäftigte. Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich für den Antrag beim Arbeitgeber: Hiermit beantrage ich Bildungsurlaub nach §§ 2, 3. AWbG für die Bildungsurlaubsveranstaltung: „Inklusion – neue Wege für unsere Kulturarbeit und die Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft vom 21.-25.5.2013“. In allen anderen Bundesländern könnte der Antrag beim Arbeitgeber auch gestellt werden.

Vorher - also vor Abgabe des Antrages beim Arbeitgeber - müsste sich der Interessent bei der VHS anmelden, dann erhält der Interessent eine Bestätigung und zwar eine Mitteilung für den Arbeitgeber (§ 5 I AWbG): Aus der Mitteilung geht hervor, dass die VHS eine anerkannte Einrichtung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes gemäß § 10 AWbG NRW ist und der Bildungsurlaub den Anforderungen des Gesetzes entspricht.

Diese Mitteilung für den Arbeitgeber muss zwingend dem Antrag beigefügt werden, sollte der Arbeitgeber den Bildungsurlaub nicht genehmigen, kann jeder Interessent jederzeit kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten.